

Fragen Homeschooling	
Kanton: Zürich	
Wohnort:	
Stufe: Sekundarschule I A	
Gibt es Termine, die es beim Übertritt von der Volksschule zum Homeschooling zu beachten gilt (z.B. per Anfang eines Schuljahres, pro Semester/Trimester/Quartal, jederzeit)?	Im Prinzip können Sie Ihr Kind jederzeit aus der Schule nehmen. Jedoch würde ich per Ende Schuljahr oder per Ferienbeginn/-Ende mit dem Homeschooling beginnen.

Gibt es eine minimale Frist zur Meldung des Übertritts relativ zum Zeitpunkt des Wechsels?

Die Meldung muss vom VSA vor dem Beginn des Privatunterrichtes genehmigt worden sein. Die Genehmigung dauert i.d.R. ein paar Arbeitstage. Ich würde jedoch sicherheitshalber mit 14 Arbeitstagen rechnen. Wenn die Meldung https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/schulen/spezielle-schulen/formular_meldung_privatunterricht.pdf korrekt ausgefüllt und unterzeichnet ist, dauert es unserer Erfahrung nach deutlich kürzer.

<p>Können SchülerInnen nach einer Homeschooling Periode wieder in die Volksschule eintreten (dieselbe Schule, dieselbe Klasse)?</p>	<p>Ja, prinzipiell schon. Die Lehrpersonen machen mit dem Schüler beim Wiedereintritt in die Volksschule einen Einstufungstest und bewerten somit das Niveau desselben. Ich habe vernommen, dass die Eltern hierbei einige Entscheidungsmacht haben können. Generell lohnt es sich, während des Homeschoolings die durchgenommenen Themen zu dokumentieren in einem Lernjournal (s. Bsp. im Anhang).</p>
<p>Können sich Eltern die Lehrfunktion im Homeschooling aufteilen?</p>	<p>Ja.</p>

<p>Gibt es Anforderungen zur Präsenzzeit von Eltern mit Lehrfunktion?</p>	<p>Das kann von einer Lektion bis zur gesamten Beschulung sein. Kurz noch zur Lektionenanzahl. Diese ist bei einer Einzelbeschulung bis zu 3 SchülerInnen die Hälfte der Lektionenanzahl, die die SchülerInnen an der Volksschule (gleiche Klasse) haben: https://www.zh.ch/de/bildungsdirektion/generalsekretariat-der-bildungsdirektion/bildungsrat/suche-bildungsratsbeschluesse/2017-brb-5-volksschule-ktionentafel-fuer-die-kindergarten-primar-und-sekundarstufe.html</p>
<p>Gibt es Anforderungen zur Präsenzzeit von Eltern, wenn das Homeschooling durch eine Privatlehrperson durchgeführt wird?</p>	<p>Nein</p>
<p>Dürfen Eltern ohne Lehrpatent ein Jahr im Homeschooling lehren, auch wenn eine Gesamtlaufzeit >1 Jahr geplant ist?</p>	<p>Ja, jedoch nur das 1. Jahr. Danach müssen zwingend Lehrpersonen mit Lehrpatent unterrichten (alle Lektionen, das Volksschulamt ist hierbei streng), das Lehrpatent muss jedoch nicht stufengerecht sein. Das heisst, auch ein Seklehrer (mit entsprechendem Lehrpatent Sek I) darf eine Primarschülerin unterrichten etc.</p>
<p>Dürfen Eltern ohne Lehrpatent bei einer Homeschooling Gesamtlaufzeit >1 Jahr alternierend zur Privatlehrperson lehren bis</p>	<p>Nein, Lehrpersonen ohne Lehrpatent dürfen nur im 1. Jahr (die ersten 12 Monate) unterrichten und nicht alternierend.</p>

<p>das Maximum von 1 Jahr Lehrzeit erreicht ist (z.B. alle 6 Monate abwechselnd)?</p>	
<p>Lehren Privatlehrpersonen auch kleine Gruppen, bei denen verschiedene Schulstufen vertreten sind (z.B. Sekundarstufe I A 1. Klasse und Sekundarstufe I A 2. Klasse)?</p>	<p>Ja, das nennt sich ADL (altersdurchmisches Lernen) und wird auch in der Volksschule angewandt.</p>
<p>Müssen auch die folgenden Fächer im Homeschooling gelehrt werden: Religion, Kultur & Ethik; Wirtschaft, Arbeit & Haushalt; Zeichnen/Bildnerisches Gestalten; Musik, Bewegung/Sport?</p>	<p>Ja. Sie sind integraler Bestandteil des Lehrplanes 21. Jedoch wird z.B. im Sport ein Reit- oder Ballettkurs oder regelmässiges Fussballtraining etc. als Bewegung & Sport angerechnet. Dito bei der Musik. Bei spezifischen Fragen (was extern angerechnet werden kann ans Homeschooling nehmen Sie bitte mit dem VSA Kontakt auch: +41 43 259 22 51</p> <p>Telefonzeiten Montag bis Freitag 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr</p> <p>E-Mail info@vsa.zh.ch</p>

Zeugnisse, die im Homeschooling ausgestellt werden, sind als solche markiert. Wie ist die Akzeptanz bei Lehrbetrieben und weiterführenden Fachschulen?

Homeschool-Zeugnisse werden z.B. bei Gymiprüfungen nicht anerkannt. Hier gelten dann spezifische Regeln (tieferer Notenschnitt als mit Vornoten). Bei den Lehrbetrieben kann es sein, dass ein Stellwerktest oder ein Multicheck gefordert wird. Jedoch kommt es auf den Betrieb bzw. auf den Berufs- / Praxisbildner an wie er dies bewertet.

Sie können neben eines klassischen Zeugnisses auch ein Bericht über die Kompetenzen des Schülers erfassen (ähnlich eines Arbeitszeugnisses: soziale Kompetenzen, technische Kompetenzen, ...).